



An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 12.12.2018

AN/1838/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	17.12.2018

Reform der Grundsteuer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

das BVerfG in Karlsruhe hat im April 2018 entscheiden, dass die Berechnungsmethode für die Festlegung der Grundsteuer „völlig überholt“ sei. Bundestag und Bundesrat haben nunmehr bis Ende 2019 Zeit, neue und verfassungskonforme Regelungen zu schaffen. Zwischenzeitlich hat das Bundesfinanzministerium einen Vorschlag für ein Reformkonzept erarbeitet und vorgelegt.

Die SPD-Fraktion bittet in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was bewertet die Stadtverwaltung den Reformvorschlag des Bundesfinanzministeriums?
2. Welche Auswirkungen würden sich bei einer Umsetzung für Köln ergeben? In welchen Segmenten entstünden im Rahmen von Modellrechnungen Mehr- oder Minderbelastungen für Grundstückseigentümer in Köln und in welchen Höhen? Wie könnte der Erhalt des Status Quo – im Wesentlichen gleichbleibende Steuerbelastung für Eigentümer bei gleichbleibenden Einnahmen seitens der Stadt – erreicht werden?
3. Welche Anforderungen müsste eine Reform aus Sicht der Stadtverwaltung erfüllen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

